



Obst- und Gartenbauverein · 1909 Thüngersheim e.V.  
Geisbergstr. 9 · 97291 Thüngersheim

## **Datenschutzordnung**

- (1) Der Obst- und Gartenbauverein Thüngersheim 1909 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt die in der Beitrittserklärung erhaltenen personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der in seiner Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV).  
Folgende Mitgliedsdaten werden erfasst: Name, Anschrift, ggf. Email-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer(n), Bankverbindung, Eintrittsdatum und ggf. Funktion im Verein.  
Jedes Mitglied bekommt eine Vereinsnummer zugeteilt.  
Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Als Mitglied im Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V., in der u. a. die Vereinshaftpflicht sowie eine Garten-Unfallversicherung für unsere Mitglieder eingeschlossen ist und evtl. zukünftiger Vereine, ist der Obst- und Gartenbauverein 1909 e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu übermitteln.  
Folgende Mitgliedsdaten werden an den Landesverband übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und ggf. Funktion im Verein.
- (3) Der Verein kann u.a. am schwarzen Brett oder der Vereinshomepage über evtl. Ehrungen, Jubiläum, besondere Ereignisse seiner Mitglieder und des Vereins berichten. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und evtl. folgende personenbezogene Daten veröffentlicht werden:  
Name, Dauer der Vereinszugehörigkeit, ggf. Funktion im Verein und – soweit erforderlich Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.  
Berichte über Ehrungen und das dazugehörige Foto darf der Verein – mit Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.  
Der Verein informiert das betroffene Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Geht fristgemäß ein Widerspruch ein, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Danach entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.



Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstagen kann jedes Mitglied gegenüber der Vereinsleitung Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Einzelfotos (z.B. bei Ehrungen) sowie der Veröffentlichung/Übermittlung seiner personenbezogenen Daten in diesen Bereich einlegen.

Ein Widerspruch ist dem Verein immer schriftlich mitzuteilen.

- (4) Mitgliederlisten werden in gedruckter Form oder als Datei an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erforderlich macht.
- (5) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- (6) Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung – insbesondere auch der Datenschutzordnung - stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.